

**Situierung der geplanten Kita im Neubauprojekt
der GWG Gubestraße 27-37**

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 01760 (2 gleichlautende
Anträge) der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 10 – Moosach am 19.10.2017**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 10734

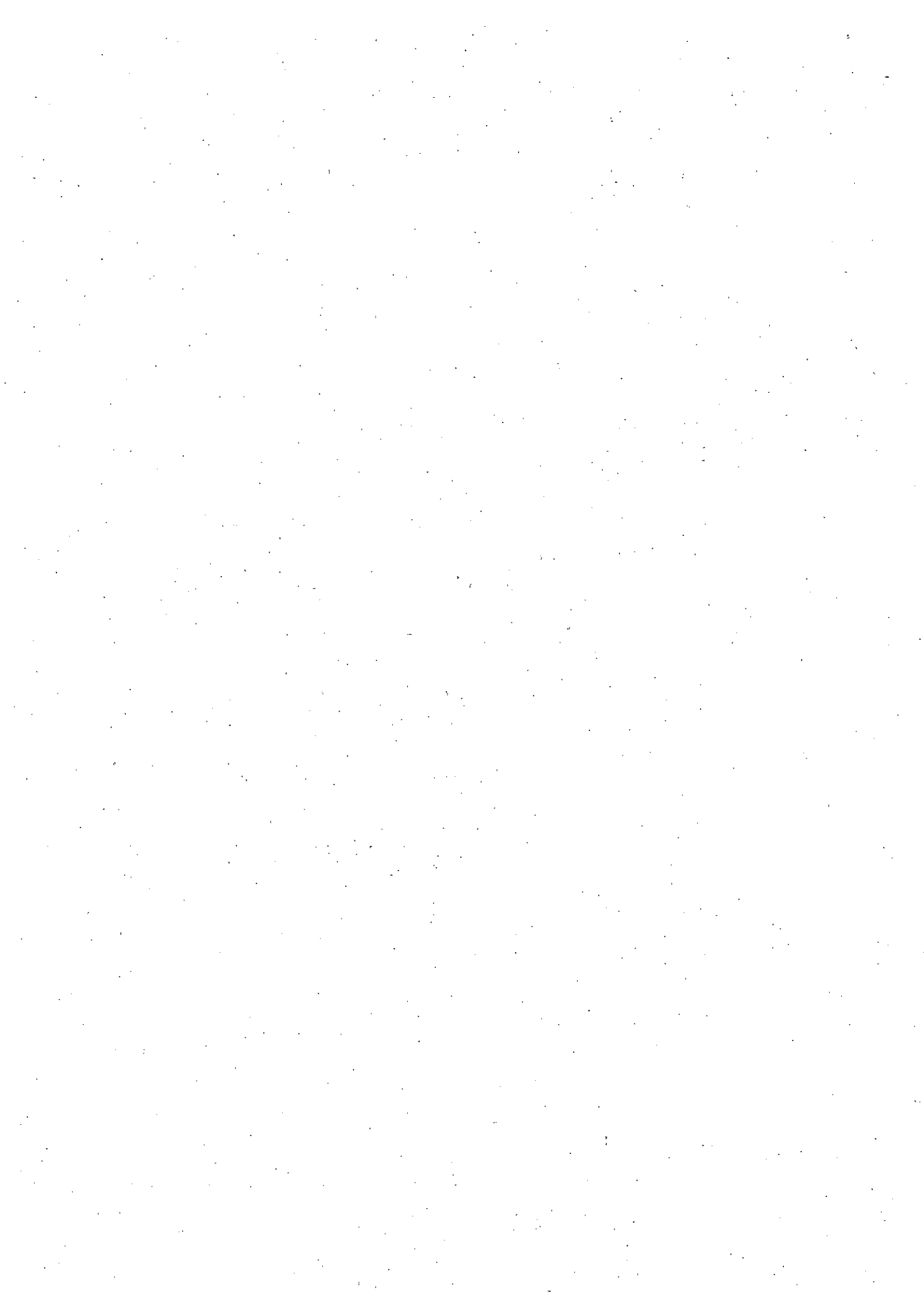
Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 01760 (2 Anträge) der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 - Moosach
2. Lageplan

Beschluss des Bezirksausschusses des 10. Stadtbezirkes Moosach vom 19.03.2018
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Empfehlung Nr. 14-20 / E 01760 (2 Anträge) der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 – Moosach am 19.10.2017
Inhalt	Es werden die Gründe aufgezeigt, die für eine Situierung der Kindertagesstätte an der vorhergesehenen Position sprechen.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen, wonach die aktuell geplante Situierung der Kindertagesstätte sachgerecht erscheint und eine Situierung im Zentrum der Siedlung der Karlinger- / Gube- / Baubergerstraße nicht angezeigt ist. Die Empfehlung Nr.14-20 / E 01760 der Bürgerversammlung des 10. Stadtbezirkes Moosach am 19.10.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	GWG München, Moosach
Ortsangabe	Moosach



**Situierung der geplanten Kita im Neubauprojekt
der GWG Gubestraße 27 - 37**

**Empfehlung Nr. 14 – 20 / E 01760 (2 gleichlautende
Anträge) der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 10 – Moosach am 19.10.2017**

Sitzungsvorlagen Nr. 14 – 20 / V 10734

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 01760 (2 Anträge) der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 – Moosach
2. Lageplan

Beschluss des Bezirksausschusses des 10. Stadtbezirkes Moosach vom 19.03.2018

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 - Moosach hat am 19.10.2017 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 01760, bestehend aus zwei gleichlautenden Anträgen (Anlage 1), beschlossen, wonach die Kindertagesstätte im Rahmen der Sanierung der Siedlung an der Karlinger- / Gube- / Baubergerstraße im Zentrum der gesamten Siedlung untergebracht werden soll.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 10, Moosach, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 10. Stadtbezirkes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Im Rahmen der von der GWG geplanten Siedlungserneuerung wurden bereits zahlreiche Gespräche mit Mieterinnen und Mietern sowie mit Mitgliedern des Bezirksausschusses geführt, in denen u.a. auch über die Positionierung der Hausverwaltung und der Kindertagesstätte diskutiert wurde.

Aus Sicht der GWG München ist die Lage der verschiedenen Nutzungen so angeordnet, dass es der Gesamtheit der Mieterinnen und Mieter gerecht wird und eine deutliche Verbesserung des Umfeldes, der Angebote und der Wohnsituation erreicht wird.

Auf Wunsch des Referates für Bildung und Sport sollte die Infrastruktur für ein Wohnquartier der vorliegenden Größenordnung so ausgelegt sein, dass notwendige Einrichtungen bereits am Anfang vorhanden sind. Aus diesem Grund ist die Errichtung der Kindertagesstätte (Kita) im ersten Bauabschnitt vorgesehen. Sollte die Einrichtung – wie gefordert – in die Quartiersmitte verlegt werden, ist die Versorgung des Quartiers mit einer Kinderbetreuungseinrichtung erst zu einem sehr viel späteren Zeitpunkt gewährleistet. In diesem Fall würde die Einrichtung erst im dritten oder vierten Bauabschnitt errichtet.

Neben dieser zentralen Forderung sprechen folgende Gründe für die derzeit vorgesehene Situierung der Kindertagesstätte:

Lage der Kindertagesstätte:

In dem von den Antragstellern vorgeschlagenen Bereich gibt es einen sehr großen alten Baumbestand, der weitestgehend erhalten bleiben sollte. Zudem wurden einige von der GWG im Rahmen des Vorbescheides abgefragte Baumfällungen in diesem Bereich nur zum Teil genehmigt. Damit würde die Situierung eines für eine Kindertagesstätte notwendigerweise tieferen Baukörpers schwierig. Zudem wären die Kita-Räume, die in der Regel tiefer als normale Wohnräume sind und dann entweder nach Südosten oder nach Nordwesten ausgerichtet werden müssten, nur unzulänglich belichtet.

Die Beibehaltung der jetzigen Positionierung bringt eine optimale Belichtung sowohl der Kita-Räume als auch der erforderlichen Freifläche mit sich. Für die vorgesehene Anzahl von Kindern – drei Krippengruppen und zwei Kindergartengruppen – ist eine Mindestfreifläche von etwa 860 m² erforderlich. In der aktuellen Planung entspricht die vorgesehene Freifläche, die entlang der Südwestfassade der Kita positioniert wird, diesen Mindestanforderungen. Durch die aktuell vorgesehene Positionierung ist eine ganztägige Besonnung ab dem späten Vormittag gewährleistet, wodurch die Aufenthaltsqualität sowohl in den Räumen der Einrichtung als auch im Gartenbereich erhöht wird.

Auch die im Antrag aufgeführten öffentlichen Grünflächen sind vom geplanten Standort aus über interne Fußwege im Quartier fußläufig sehr gut erreichbar. Der Abstand zwischen dem derzeit geplanten und dem von den Antragstellern gewünschten Standort beträgt Luftlinie lediglich ca. 130 m, so dass sich beim Belassen der aktuellen Planung die Fußwege zu den öffentlichen Freiflächen nur unwesentlich erhöhen.

Da die Kita nicht direkt an der Baubergerstraße, sondern mit einem Abstand von etwa 30 Metern in Richtung Südosten angeordnet ist und zudem das Gebäude Nummer 3 eine weitere Abschirmung vom Straßenverkehr darstellt, halten sich die Kinder im Freibereich nicht direkt neben parkenden oder gar fahrenden Fahrzeugen auf. Vielmehr öffnet sich der Freibereich nach Südwesten zum ruhigen Quartiersinnenbereich mit seinen halböffentlichen Zwischenzonen.

Ob die Schadstoff- und Lärmemissionen bei der aktuell geplanten Situierung tatsächlich höher sind bzw. wären als dies in der Quartiersmitte der Fall wäre, kann im Zweifelsfall nur über eine genaue Messung nachgewiesen werden.

Erreichbarkeit der Kindertagesstätte:

Die aktuell vorgesehene Lage der fünfgruppigen Einrichtung an der Bauberger- / Gubestraße ist so gewählt, dass sie gut erreichbar ist.

Da der Einzugsbereich (der sog. „Sprengel“) über das Quartier hinausreicht, werden die Kinder voraussichtlich nicht nur zu Fuß, sondern auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Kita gebracht werden. Die Erreichbarkeit von Westen her ist über den öffentlichen Personennahverkehr sowie mit privaten Kraftfahrzeugen optimal gelöst. Der Autoverkehr wird nicht in die Siedlung hinein gezogen, sondern verbleibt am Rande des Quartiers. Fußläufig oder mit dem Fahrrad ist die Erreichbarkeit von Osten her ohne Überschneidung mit dem PKW-Verkehr gut möglich.

Dies wurde dem Bezirksausschuss 10 mit Schreiben der Geschäftsführung der GWG vom 14.08.2017 bereits kommuniziert.

Durch die Anordnung der geplanten Tiefgaragenein- bzw. -ausfahrt in Haus 1 von der Baubergerstraße aus kann davon ausgegangen werden, dass der Hauptzugang der Kita voraussichtlich von der ruhigeren Gubestraße aus erfolgt. Für eine Kinderbetreuungseinrichtung in der vorgesehenen Größe sind bis zu drei Stellplätze für den Bring- und Holverkehr oberirdisch nachzuweisen. Diese sind im Zuge des Bauantrags beim Kreisverwaltungsreferat zu beantragen, werden in der Regel als Kurzzeitparker im öffentlichen Straßenraum genehmigt und können dann, je nach Anforderung, direkt dem Hauptzugang der Kita zugeordnet werden.

Für Wendemöglichkeiten steht der Wendehammer in der Gubestraße nach wie vor zur Verfügung. Im Wendehammer selbst gilt derzeit absolutes Parkverbot, so dass aktuell dort keine Parkmöglichkeit zur Verfügung steht.

Eine unmittelbare Gefährdung der Kinder durch den Verkehr an der Baubergerstraße ist unter der Maßgabe, dass Krippen- und Kindergartenkinder regelmäßig unter Aufsicht, d.h. von den Erziehungsberechtigten, in die Kita gebracht bzw. geholt werden, nicht gegeben. Während des Aufenthaltes in der Betreuungseinrichtung sind die Kinder durchgängig beaufsichtigt.

Gemäß der aktuellen Planung orientieren sich sowohl die Aufenthaltsräume als auch die Freiflächen der Kita nach Südwesten zum grünen Hofbereich. Da davon auszugehen ist, dass die der Kita zugeordnete Freifläche umzäunt wird, können keine fremden Personen

in die Einrichtung gelangen. Somit sind bei der vorgesehenen Situierung die tatsächliche wie die gefühlte Schutzfunktion in vergleichbarer Weise gegeben.

Vernetzung mit weiteren Einrichtungen:

Sofern eine Kooperation zwischen der bereits bestehenden und der nun aktuell geplanten Kinderbetreuungseinrichtung seitens der Träger der Einrichtungen gewünscht oder beabsichtigt wird, ist die bestehende Kita in der Gubestraße 5 über den Fußweg an der Gubestraße oder durch das Quartier gut zu erreichen, da beide Einrichtungen in Luftlinie etwa 200 m voneinander entfernt liegen.

Der Wohnertreff ist aktuell im eingeschossigen Bestandsgebäude Karlingerstraße 30a untergebracht. Das Gebäude soll erhalten bleiben und eventuell einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Im Vorbescheid wurde ein eingeschossiger Neubau im Gebäude Nr. 3 im ersten Bauabschnitt für die Nutzung als Wohnertreff abgefragt und dessen Genehmigungsfähigkeit in Aussicht gestellt.

Zusammenfassend ist die aktuell geplante Situierung der Kindertagesstätte an dieser Stelle sinnvoll:

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01760 der Bürgerversammlung des 10. Stadtbezirkes Moosach am 19.10.2017 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprechen werden.

Die Vorlage ist mit der GWG abgestimmt. Die GWG erhält einen Abdruck der Vorlage.

Der Korreferentin Frau Stadträtin Rieke, dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Podiuk, sowie dem zuständigen Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herrn Stadtrat Kuffer, ist jeweils ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach die aktuell geplante Situierung der Kindertagesstätte sachgerecht erscheint und eine Situierung im Zentrum der Siedlung an der Karlinger-/ Gube- / Baubergerstraße nicht angezeigt ist.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01760 der Bürgerversammlung des 10. Stadtbezirkes Moosach am 19.10.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 10 - Moosach der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

.....

Prof. Dr.(l) Merk
Stadtbaurätin

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 10. Stadtbezirk Moosach
3. An die GWG München
4. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle
(1x)
5. An das Direktorium HA II/V3
6. An das Direktorium Dokumentationsstelle
7. An das Revisionsamt
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/03
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

Bürgerversammlung des 10. Stadtbezirkes am 19. 10. 2017 (7)

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Situierung der GWG-Kita in der Jubestr. 27-37

→ Weg von der Straße (besser: ins Zentrum der Siedlung)

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) oder Anfrage:

Zum Thema „Kita in Straßennähe“
 Als ich vor ca. 50 Jahren
 meinen 4-jährigen Sohn zum
 Kindergarten brachte,
 mußte ich meinen
 2-jährigen Sohn mitnehmen.
 Die Kindergärtnerin sprach
 ein paar Worte mit mir und
 mein kleiner Sohn war weg.
 Ich lief sofort unseren Weg
 zurück. Mein Kleiner hat
 seine Mama nicht mehr gesehen,
 geriet in Angst und lief, und lief
 und stand auf der Straße,

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften

 ohne Gegenstimme angenommen mit Mehrheit angenommen ohne Gegenstimme abgelehnt mit Mehrheit abgelehnt

Textfeld für Kontaktdaten

Bürgerversammlung des 10. Stadtbezirkes am 19. 10. 2017

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Von den GWG München geplante 5-gruppige Kita in der Gubelstr. 37

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) oder Anfrage:

siehe Anlage 1: Antrags schreiben

siehe Anlage 2: Bebauungsplan der
GWG-Siedlung Heosach

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Textfeld für Kontaktdaten

Die **GWG München** hat beschlossen 12 der 14 Wohnblöcke der städtischen Siedlung an der Karlinger-, Gube- und Baubergerstraße, beginnend ab Herbst 2020, durch Abriss und Neubau um rd. 500 Wohnungen zu erhöhen.

Dankenswerterweise ist dabei die Schaffung einer 5-gruppigen Kita (für 125 Kleinkinder) vorgesehen.

Es wird beantragt diese Einrichtung soll nicht, wie geplant, am Rande der Siedlung in der Gubestraße 27-37, in unmittelbarer Nähe der stark frequentierten und immer gefährlicher werdenden Baubergerstraße, sondern im Zentrum der Gesamtsiedlung (im Geviert Karlingerstraße 22-30 sowie 30 a/b mit 32-40 und Gubestraße 11-17) untergebracht werden.

Begründung:

Durch die geplante Situierung befürchten wir die vorhersehbare Gefährdung für Leib und Leben der Kleinkinder.

Der vorgeschlagene Standort (im Zentrum) bietet gegenüber der geplanten Situierung folgende Vorteile:

1. zentrale Lage
2. zwei ungefährdete Anfahrtsmöglichkeiten über die Gubestraße bis zur Wendeschleife und die Karlingerstraße (Durchgangsstraße)
3. größte Grünfläche im gesamten Areal
4. von allen Seiten geschützter Innenhof
5. relativ geringere Schadstoff- und Lärmemissionen
6. unmittelbare Nähe zur Spiel- und Grünanlage (Karlinger- / Karl-Lipp-Straße)
7. Nähe zur Spielwiese und Schlittenberg (Nanga-Parbat- / Welzenbachstraße)
8. Nähe zur Grünanlage Amphionpark
9. Kooperation mit Kita, Gubestraße 9 (z.B. Aushilfmöglichkeit)
10. Vernetzung mit dem Nachbarschaftstreff

Übrigens:

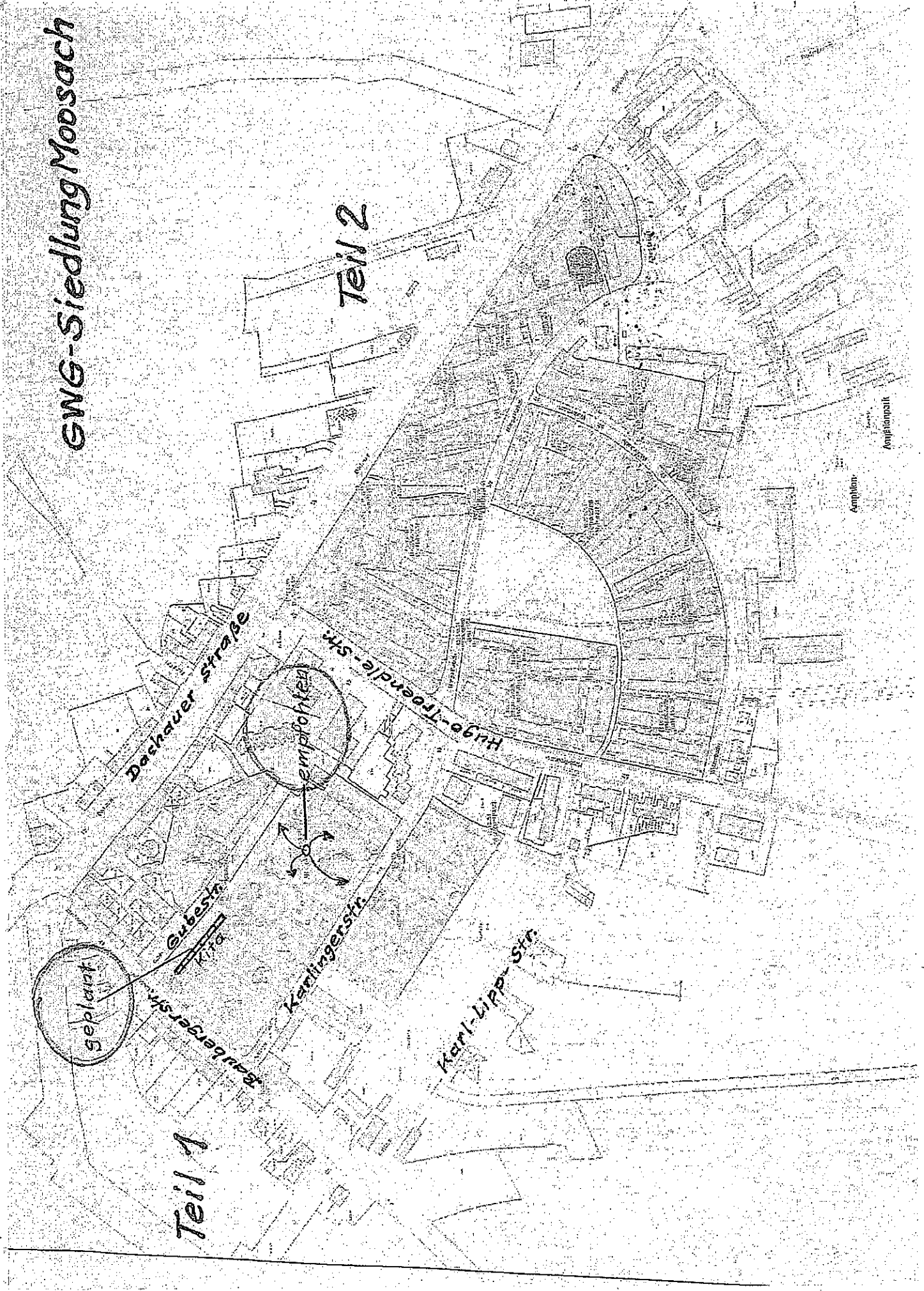
Schon 1952 lag der erste Kindergarten der Siedlung bereits an dieser Stelle im Zentrum!

Diese Begründung wird durch eine kurze Ausführung noch mündlich erläutert.

(Sprecher der Mietergruppe Baubergerstraße)



GWG-Siedlung Moosach



Teil 2

Teil 1

Gebäude

empfohlen

Dachauer Straße

Hugo-Froendle-Str.

Karl-Lipp-Str.

Karlingerstr.

Garlbergerstr.

Gubestr.

Amphion

Amphionpavill.

